



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks  
Bogenhausen

Ihr Schreiben vom  
11.06.2019

Ihr Zeichen  
DIR-HAII/BA

Unser Zeichen

Datum  
22.08.2019

**Ende der Ruth-Drexel-Str.: Beschränkung der Feuerwehrezufahrt  
auf Mindestbreite von 3m**

**BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06396 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 11.06.2019**  
Stellungnahme der Branddirektion

Sehr geehrte Damen und Herren

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 06396 des Bezirksausschusses 13 vom 11.06.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Es bedarf daher keiner stadtratsmäßigen Behandlung.

Ihre Anfrage beantwortet die Branddirektion wie folgt:

Die von Ihnen angesprochenen Wege sind im einschlägigen Bebauungsplan 2016 als Rad- und Fußwege ausgewiesen. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde entschieden, diese Wege zusätzlich als Ersatz für eine stattdessen geplante Feuerwehrezufahrt zwischen Ruth-Drexel- und Jörg-Hube-Str. als Feuerwehrezufahrten heranzuziehen. Dieser Umplanung haben wir unter anderem auch zugestimmt um zu ermöglichen, dass der in diesem Bereich vorhandene Baumbestand erhalten werden kann.



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6  
Haltestelle Sendlinger Tor  
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8  
Haltestelle Marienplatz  
Straßenbahn: Linie 17, 18, 27  
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152  
Haltestelle Blumenstraße

Beratung nach Terminvereinbarung

Telefon (Vermittlung),  
089/2353-001  
Internet:

<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



Die Regelbreite für Rad- und Fußwege mit Begegnungsverkehr, wie sie im Bebauungsplan vorgesehen sind, beträgt 3,50 m.

Diese Breite konnte nach Auskunft des Baureferat - Hauptabteilung Gartenbau bei dem Weg, welcher an die Jörg-Hube-Str. anschließt, aus Gründen der Topografie und des Baumschutzes nicht vollständig ausgeführt werden. Es wurde stattdessen die in der Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr geforderte Mindestbreite von 3,00 m realisiert.

Die unterschiedliche Breite der Wege resultiert folglich nicht aus Anforderungen der Branddirektion, sondern kommt dadurch zustande, dass die durch die vorgesehene Nutzung bedingte Regelbreite im Fall des südlichen Wegs nicht hergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen